



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



OZG-Sprechstunde 23.02.2022

Umsetzungsprojekte aus dem Bereich „Gesundheit“

Inhalt:

1. Themenfeld „Gesundheit“
2. Vorstellung der OZG-Umsetzungsprojekte
 - Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ID 10608)
 - Anzeigen nach § 13 Trinkwasserverordnung (ID 10486)
 - Todesbescheinigung (ID 10602)
 - Leichenpass (ID 10604)
3. Sachstand Umsetzung in Sachsen-Anhalt
4. Offene Fragerunde

STAND 05.10.2020

Die Umsetzung der OZG-Leistungen erfolgt in 14 Themenfeldern

Nur einzelne Lebens-/Geschäftslagen oder einzelne Leistung(en)

Themenfelder	Bund	Übergreifende Koordination (FF/MA) ¹	Einzelthemen (FF/MA)	
Arbeit & Ruhestand	BMAS	 NW (FF)  HE (MA)	 SH (MA)	BLK Justiz (MA)
Bauen & Wohnen	BMI	 MV (FF)  BY (MA)  HE (MA)  HH (MA)  RP (MA)	 BW (MA)	BLK Justiz (MA)
Bildung	BMBF	 ST (FF)  RP (MA)	 BY (MA)  NW (MA)	DSt (MA)
Ein- & Auswanderung	AA	 BB (FF)  BY (MA)  HE (MA)  NW (MA)	 SH (MA ²)  BW (MA ²)	BLK Justiz (MA)
Engagement & Hobby	BMI	 KSV (FF)  NW (FF)  SH (MA)		
Familie & Kind	BMFSFJ	 HB (FF)  SL (MA)	 HH (MA)  HE (MA)  NW (MA)	BLK Justiz (MA)
Forschung & Förderung	BMI	 BY (FF)  SN (MA)		
Gesundheit	BMG	 NI (FF)	 NW (FF)	BLK Justiz (MA)
Mobilität & Reisen	BMVI	 HE (FF)  BW (FF)	 BY (MA)  NW (MA)	BLK Justiz (MA), Vitako (MA)
Querschnitt	BMI	 BE (FF)  BB (MA)  HH (MA)  TH (MA)	 BY (MA)	BLK Justiz (MA)
Recht & Ordnung	BMJV	 SN (FF)	 BY (MA)	BLK Justiz (MA)
Steuern & Zoll	BMF	 HE (FF)  TH (MA)	 BY (MA)  HH (MA)  NW (MA)  BW (MA)	
Umwelt	BMU	 SH (FF)  RP (FF)	 BY (MA)	
Unternehmensführung & -entwicklung	BMWi	 HH (FF)  HB (MA)  NW (MA)		

1 FF = Federführung; MA = Mitarbeit 2 Unterstützung durch Fachreferate

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

1. Themenfeld Gesundheit - Umsetzungsmerkmale



#moderndenken

- Umsetzung von ca. 60 Verwaltungsleistungen im Themenfeld Gesundheit die sich auf die Lebenslagen **Gesundheitsvorsorge**, Behinderung, Pflege, Krankheit und **Tod** verteilen.
- IT-Dienstleister: IT-Niedersachsen als Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung und eines Teils der niedersächsischen Kommunen
- einheitliche Umsetzungsbegleitung und Rolloutmanagement

Niedersachsen entwickelt Einer-für-Alle Dienste (EfA-Dienste)



Folgende Kriterien für die Umsetzung von EfA-Leistungen wurden in Niedersachsen berücksichtigt:

- ✓ Oberflächengestaltung, Design, Barrierefreiheit und Datenschutz
- ✓ Berücksichtigung der bundes- und landesspezifischen fachrechtlichen Anforderungen in der Fachlogik des Online Dienstes, Grundlage Niedersachsen, Änderungen für andere Länder möglich
- ✓ Anbindung des Online-Dienstes an ein interoperables Nutzerkonto
- ✓ Anbindung und Bereitstellung einer digitalen Bezahlkomponente (ePayment-Verfahren in Niedersachsen), Anbindung weiterer Zahlverfahren möglich
- ✓ Ausgabe standardisierter Ausgabeformate zur Schnittstellengestaltung: XML-/Json-Standard, XFALL- / FIM-Standard, Erzeugung eines PDFs
- ✓ Routing und Transport: zertifikatsbasierte Übermittlung der Daten mit Verschlüsselung

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

1. Themenfeld Gesundheit - Umsetzungsmerkmale

EfA-Prinzip

Alle Online-Strecken sind im Sinne des EfA-Prinzips individuell anpassbar



Niedersachsen • **Eigenes Logo einbinden**

Bilder auswählen

Antrag starten ↓ • **Farben bestimmen**

Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz

Allgemeine Informationen

Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Wenn Bürgerinnen und Bürger bei Ihrer Arbeit mit Lebensmitteln in Kontakt kommen oder Gegenstände wie Geschirr reinigen, sind sie verpflichtet max. 3 Monate vor Tätigkeitsbeginn an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz teilzunehmen. In der Belehrung erfahren Bürgerinnen und Bürger, wie die Übertragung von Infektionskrankheiten minimiert werden kann, wie Symptome erkannt werden können und wann eine Tätigkeit aufgrund einer Infektionskrankheit nicht weiter ausgeübt werden darf. Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Erstbelehrung, die der Arbeitgeber vor einem Tätigkeitsantritt benötigt.

Voraussetzungen

- Sie beginnen innerhalb der nächsten 3 Monate eine Tätigkeit in der Sie mit Lebensmitteln in Kontakt kommen
- Es bestehen bei Ihnen keine Hinderungsgründe nach [§ 42 IfSG](#)

Texte individualisieren

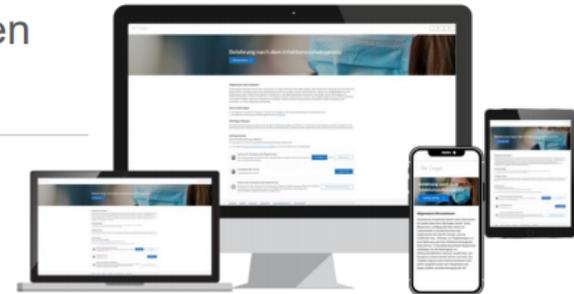
Weitere Anpassungen der Antragsstrecke möglich

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Belehrungen nach § 43 IfSG“

Digitale Infektionsschutzbelehrung

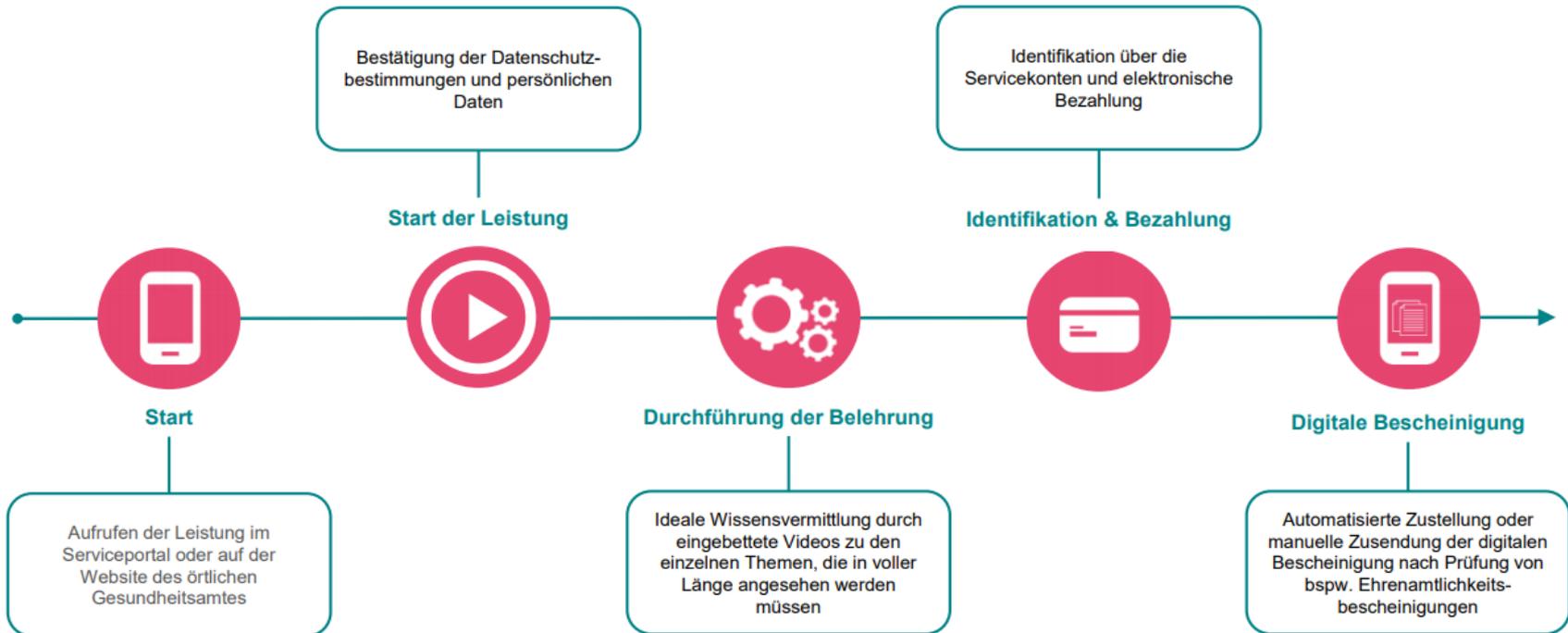
- Entlastung der Gesundheitsämter
- Nachhaltige Prüfung des angeeigneten Wissens durch ein Quiz nach jedem Video mit nicht gleichbleibender Reihenfolge der Fragen
- Anpassung an die individuellen Bedürfnisse:
 - Angebot verschiedener Sprachen
 - Regionalisierung für andere BL
- Anbindung ans Fachverfahren per xFall-Schnittstelle



OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Belehrungen nach § 43 IfSG“

Nutzerreise der Infektionsschutzbelehrung



OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Belehrungen nach § 43 IfSG“

Aufruf der Leistung



■ Serviceportal

■ Lokale Zuständigkeitsfinder

■ Website Gesundheitsämter



Zum Niedersachsen-Portal | Ministerien | Servicekonto

Deutsch | AA | Barrierefreiheit

Serviceportal Niedersachsen

Niedersachsen. Klar.

Für Bürger | Für Unternehmen | Für Behörden | Leichte Sprache | FAQ

STARTSITE | FÜR BÜRGER | LEISTUNGSFINDER | BELEHRUNG NACH INFektionSSCHUTZGESETZ BESCHEINIGUNG

Für Bürger - Leistungsfinder

Damit wir Ihnen detaillierte und passgenaue Informationen liefern können, geben Sie bitte den Ort an, an dem Sie wohnen oder an dem Sie mit der Verwaltung in Kontakt treten möchten.

Ort:

Zurück zu Ihren Suchergebnissen

Belehrung nach Infektionsschutzgesetz Bescheinigung

Bürgerinnen und Bürger, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, müssen über eine nicht älter als drei Monate alte Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom zuständigen Gesundheitsamt verfügen.

Ziel der Belehrung ist es, dass Sie mögliche Symptome von Infektionskrankheiten an Ihnen oder an Ihren KollegInnen frühzeitig erkennen, eine Weiterverbreitung und Kontamination der Lebensmittel verhindern und abschätzen können, wann Sie Ihre Tätigkeit bei bestimmten Krankheitssymptomen nicht mehr ausüben dürfen.

Direkt zur online Beantragung:
Infektionsschutz-Belehrung

Landkreis Nienburg/Weser - 41 FB Gesundheitsdienste

Adresse
Triemerstraße 17
31582 Nienburg (Weser)

Telefon
05021 967-900

Fax
05021 967-933

E-Mail
kontakt.aufnehmen

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Belehrungen nach § 43 IfSG“

Startseite der Belehrung



Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen

Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Wenn Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Arbeit mit Lebensmitteln in Kontakt kommen oder Gegenstände wie Geschirre waschen, sind sie verpflichtet max. 3 Monate vor Tätigkeitsbeginn an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz teilzunehmen. In der Belehrung erfahren Bürgerinnen und Bürger, wie die Übertragung von Infektionskrankheiten minimiert werden kann, wie Symptome erkannt werden können und wann eine Tätigkeit aufgrund einer Infektionskrankheit nicht weiter ausgeübt werden darf. Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Erstbelehrung, die der Arbeitgeber vor einem Tätigkeitsantritt benötigt.

Voraussetzungen

Voraussetzungen

- Sie beginnen innerhalb der nächsten 3 Monate eine Tätigkeit in der Sie mit Lebensmitteln in Kontakt kommen
- Es bestehen bei Ihnen keine Hinderungsgründe nach [§ 43 IfSG](#)

Datenschutzbedingungen

Antrag starten

Datenschutzbestimmungen (DSGVO)

Um fortzufahren müssen Sie die Datenschutzbestimmungen akzeptieren:

- Ich habe die [Datenschutzbestimmungen \(DSGVO\)](#) zur Kenntnis genommen und akzeptiere

Anmeldung/Registrierung mit interoperablen Servicekonto

Anmeldung über das Servicekonto Niedersachsen

Ihr Servicekonto ist Ihr persönlicher Online-Zugang zu den Leistungen der Behörden. Melden Sie sich hier mit Ihrem [Servicekonto Niedersachsen](#) an und reichen den Antrag online bei der Behörde ein. Zusätzlich werden Ihnen Informationen und Antworten zu Ihren Anträgen in Zukunft schnell und digital in Ihr Servicekonto-Rostfach zugestellt.

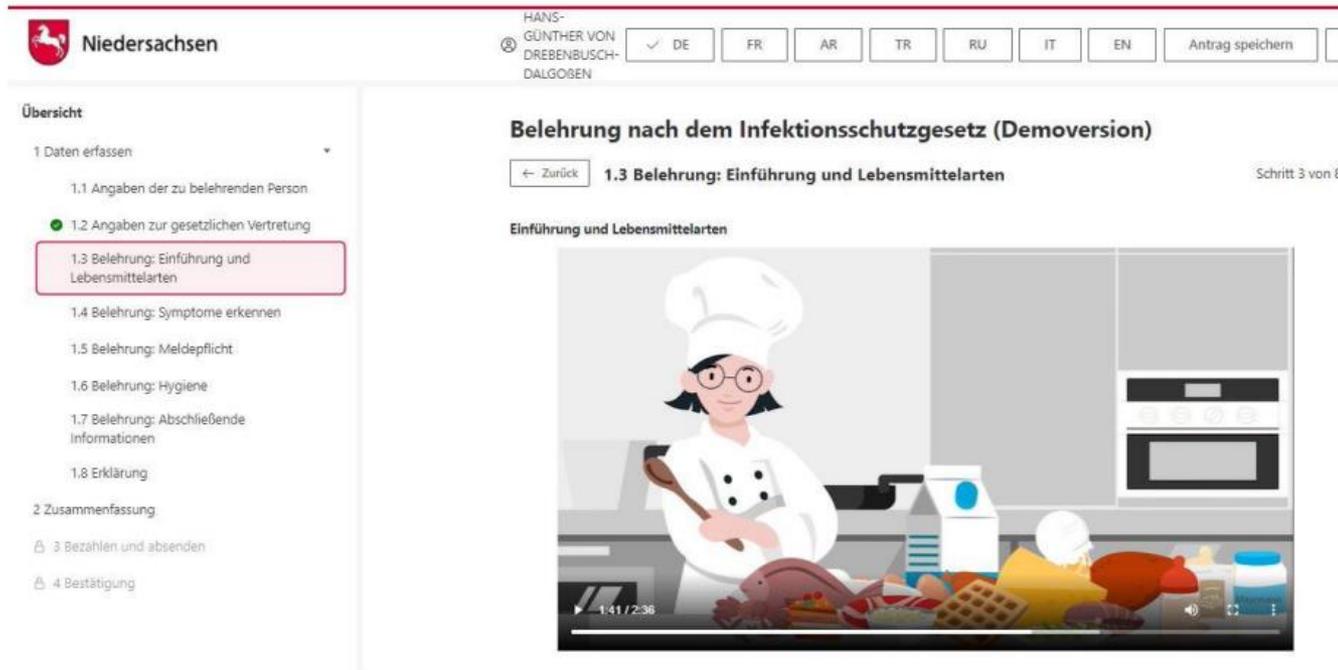
-  Bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen über den Online-Zugang werden unterschiedlich hohe Anforderungen an das Vertrauensniveau Ihrer Identifikationsdaten gestellt. Dies ist abhängig von der gewünschten Verwaltungsleistung ganz ohne Identifikation, per Selbstauskunft und mit einer einfachen E-Mail-Adresse oder – auf höchstem Niveau – mit dem elektronischen Personalausweis.

Login

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Belehrungen nach § 43 IfSG“

Interaktive Anwendung durch Video- und Quiz-Elemente



Niedersachsen

HANS-GÜNTHER VON DREBENBUSCH-DALGOSEN

DE FR AR TR RU IT EN Antrag speichern

Übersicht

- 1 Daten erfassen
 - 1.1 Angaben der zu belehrenden Person
 - 1.2 Angaben zur gesetzlichen Vertretung
 - 1.3 Belehrung: Einführung und Lebensmittelarten**
 - 1.4 Belehrung: Symptome erkennen
 - 1.5 Belehrung: Meldepflicht
 - 1.6 Belehrung: Hygiene
 - 1.7 Belehrung: Abschließende Informationen
 - 1.8 Erklärung
- 2 Zusammenfassung
- 3 Bezahlen und absenden
- 4 Bestätigung

Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Demoversion)

← Zurück **1.3 Belehrung: Einführung und Lebensmittelarten** Schritt 3 von 8

Einführung und Lebensmittelarten



1:41 / 2:36

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Belehrungen nach § 43 IfSG“

Prüfung des angeeigneten Wissens durch ein Quiz

Frage: Welchem Zweck dienen die Vorsichtsmaßnahmen? (Es können mehrere Antwortmöglichkeiten richtig sein)

Bitte wählen Sie aus den folgenden Antwortmöglichkeiten alle richtigen Antworten aus:

- Infektionen frühzeitig erkennen
- Weiterverbreitung von Infektionen verhindern
- häufiger frei zu haben
- Übertragbare Krankheiten beim Menschen vorbeugen

Antworten überprüfen

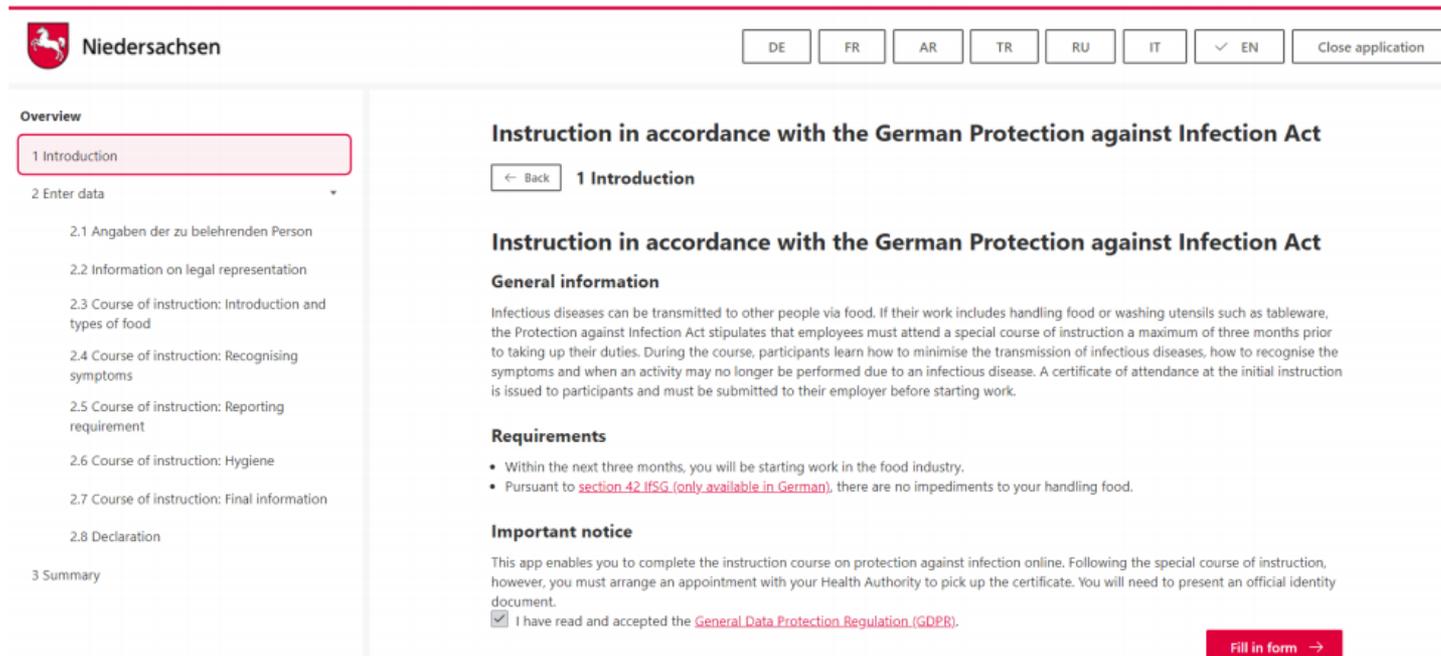
Frage: In welchen Arbeitsbereichen dürfen Sie mit Krankheitssymptomen nicht arbeiten? (Es können mehrere Antwortmöglichkeiten richtig sein)

Bitte wählen Sie aus den folgenden Antwortmöglichkeiten alle richtigen Antworten aus:

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Belehrungen nach § 43 IfSG“

Darstellung in mehreren Sprachen



The screenshot shows the user interface of the OZG application for Niedersachsen. At the top left is the Niedersachsen logo. To the right are language selection buttons for DE, FR, AR, TR, RU, IT, and EN (selected). A 'Close application' button is also present. The main content area is titled 'Instruction in accordance with the German Protection against Infection Act'. Below this is a 'General information' section with a paragraph of text. A 'Requirements' section follows with two bullet points. An 'Important notice' section contains a paragraph and a checked checkbox indicating acceptance of the GDPR. A 'Fill in form' button is located at the bottom right of the content area. On the left side, there is an 'Overview' sidebar with a list of sections, where '1 Introduction' is highlighted.

Niedersachsen

DE FR AR TR RU IT ✓ EN Close application

Overview

- 1 Introduction
- 2 Enter data
 - 2.1 Angaben der zu belehrenden Person
 - 2.2 Information on legal representation
 - 2.3 Course of instruction: Introduction and types of food
 - 2.4 Course of instruction: Recognising symptoms
 - 2.5 Course of instruction: Reporting requirement
 - 2.6 Course of instruction: Hygiene
 - 2.7 Course of instruction: Final information
 - 2.8 Declaration
- 3 Summary

Instruction in accordance with the German Protection against Infection Act

← Back 1 Introduction

Instruction in accordance with the German Protection against Infection Act

General information

Infectious diseases can be transmitted to other people via food. If their work includes handling food or washing utensils such as tableware, the Protection against Infection Act stipulates that employees must attend a special course of instruction a maximum of three months prior to taking up their duties. During the course, participants learn how to minimise the transmission of infectious diseases, how to recognise the symptoms and when an activity may no longer be performed due to an infectious disease. A certificate of attendance at the initial instruction is issued to participants and must be submitted to their employer before starting work.

Requirements

- Within the next three months, you will be starting work in the food industry.
- Pursuant to [section 42 IfSG \(only available in German\)](#), there are no impediments to your handling food.

Important notice

This app enables you to complete the instruction course on protection against infection online. Following the special course of instruction, however, you must arrange an appointment with your Health Authority to pick up the certificate. You will need to present an official identity document.

I have read and accepted the [General Data Protection Regulation \(GDPR\)](#).

Fill in form →

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Belehrungen nach § 43 IfSG“

Darstellung in mehreren Sprachen

Niedersachsen Menu

1 Introduction 2 Saisir les données 3 Récapitulatif

Instruction selon la loi sur la prévention des infections

← Retour

2.1 Coordonnées de la personne à instruire

Etape 1 de 8

Civilité ¹

Mme

Prénoms ¹

Nom de famille ¹

Date de naissance ¹

mm.jjjj

Niedersachsen Menu

Soru: Koruyucu önlemlerin amacı nedir? (Birden fazla doğru cevap olabilir)

- Daha sık izin almak için
- Enfeksiyonların yayılmasını önlemek
- İnsanlara bulaıcı hastalık geçmesini önlemek
- Enfeksiyonların zamanında teşhis edilmesi

Cevapları kontrol et

Niedersachsen القائمة

1 مقدمة 2 تسجيل البيانات 3 الملخص

التدريب بما يتفق مع قانون الحماية من العدوى

← الرجوع

2.2 معلومات عن التمثيل القانوني

الخطوة 2 من 8

هل لديك تمثيل قانوني؟

نعم

لا

المزيد →

شروط الاستخدام حماية البيانات معلومات قانونية تسجيل

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Belehrungen nach § 43 IfSG“

Abschließende Erklärung

 **Niedersachsen**

HANS-
GÜNTHER VON
DREBENBUSCH-
DALGOBEN DE FR AR TR RU IT EN

Übersicht

1 Daten erfassen

- 1.1 Angaben der zu belehrenden Person
- 1.2 Angaben zur gesetzlichen Vertretung
- 1.3 Belehrung: Einführung und Lebensmittelarten
- 1.4 Belehrung: Symptome erkennen
- 1.5 Belehrung: Meldepflicht
- 1.6 Belehrung: Hygiene
- 1.7 Belehrung: Abschließende Informationen
- 1.8 Erklärung**

2 Zusammenfassung

3 Bezahlen und absenden

4 Bestätigung

Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Demoversion)

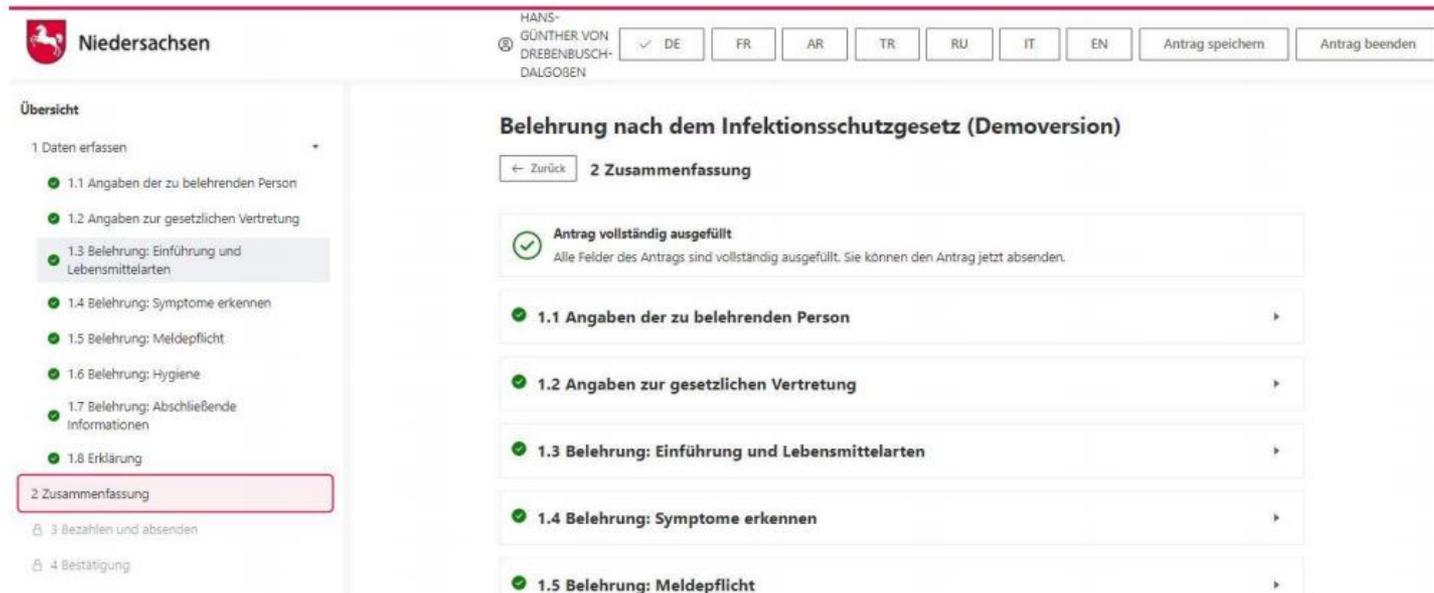
1.8 Erklärung Schritt 8 von 8

Ich erkläre hiermit, dass ich gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz online aufgeklärt wurde und dass bei mir keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind und ich die Beantwortung der Fragen selbständig und ohne Hilfe durchgeführt habe. Es bestehen bei mir keine Hinderungsgründe nach [§ 42 IfSG](#).

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Belehrungen nach § 43 IfSG“

Zusammenfassung mit Vollständigkeitsprüfung



Niedersachsen

HANS-GÜNTHER VON DREBENBUSCH-DALGOBEN

DE FR AR TR RU IT EN

Antrag speichern Antrag beenden

Übersicht

- 1 Daten erfassen
 - 1.1 Angaben der zu belehrenden Person
 - 1.2 Angaben zur gesetzlichen Vertretung
 - 1.3 Belehrung: Einführung und Lebensmittelarten
 - 1.4 Belehrung: Symptome erkennen
 - 1.5 Belehrung: Meldepflicht
 - 1.6 Belehrung: Hygiene
 - 1.7 Belehrung: Abschließende Informationen
 - 1.8 Erklärung
- 2 Zusammenfassung**
- 3 Bezahlen und absenden
- 4 Bestätigung

Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Demoversion)

← Zurück **2 Zusammenfassung**

Antrag vollständig ausgefüllt
Alle Felder des Antrags sind vollständig ausgefüllt. Sie können den Antrag jetzt absenden.

- 1.1 Angaben der zu belehrenden Person
- 1.2 Angaben zur gesetzlichen Vertretung
- 1.3 Belehrung: Einführung und Lebensmittelarten
- 1.4 Belehrung: Symptome erkennen
- 1.5 Belehrung: Meldepflicht

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Belehrungen nach § 43 IfSG“

Identifikation und Bezahlung

- Identitätsprüfung über die Servicekonten per AusweisApp oder ggf. Personalausweis vor Ort
- Elektronische Bezahlung, optional auch vor Ort möglich (kostenlose Option für Ehrenamtliche)
- Zukünftig Einbindung der Smart eID schnell und unkompliziert möglich
- Höchste Datenschutzrechtliche Anforderungen



Sie richten sich bei folgenden Anbieter aus:
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

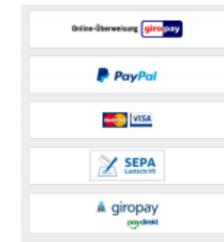
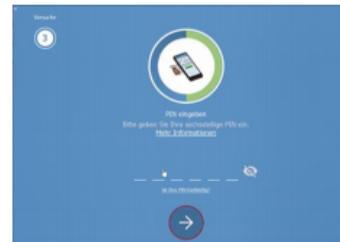
Zweck des Ausweisvorgangs:
Weitere Details unter "mehr..."

Weniger zur PIN-Gen

Folgende Daten Ihres Ausweises werden nach Eingabe der PIN ausgetrennt und an den Anbieter übermittelt:

Erforderliche Daten

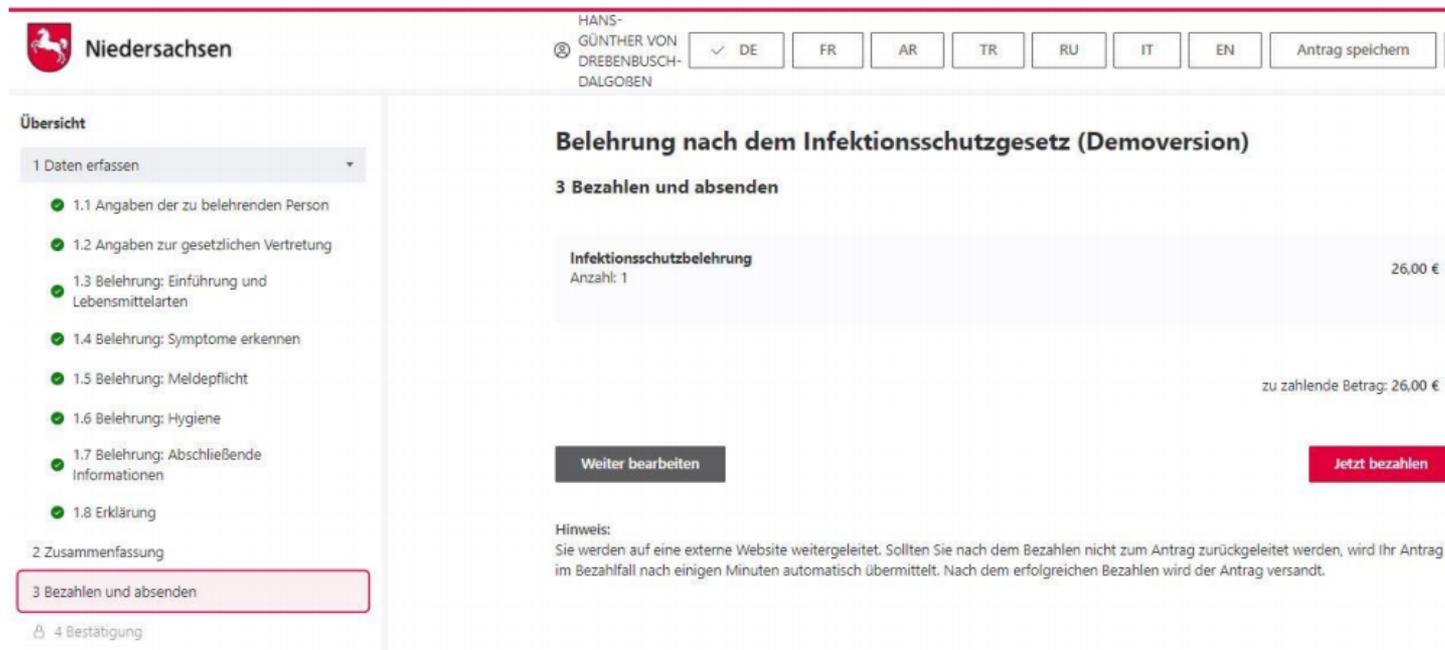
Familienname _____ Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____
Anschrift _____



OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Belehrungen nach § 43 IfSG“

Belehrung bezahlen



The screenshot shows a web interface for the state of Niedersachsen. At the top left is the Niedersachsen logo and name. At the top right, the user's name 'HANS-GÜNTHER VON DREBENBUSCH-DALGOBEN' is displayed, along with language selection buttons (DE, FR, AR, TR, RU, IT, EN) and an 'Antrag speichern' button. The main content area is titled 'Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Demoversion)'. On the left, a sidebar shows a progress list under 'Übersicht' with steps 1 through 4. Step 3, '3 Bezahlen und absenden', is highlighted with a red border. The main area shows a table with one entry: 'Infektionsschutzbelehrung' with 'Anzahl: 1' and a price of '26,00 €'. Below the table, it says 'zu zahlende Betrag: 26,00 €'. There are two buttons: 'Weiter bearbeiten' (grey) and 'Jetzt bezahlen' (red). A 'Hinweis' section at the bottom explains that the user will be redirected to an external website for payment and that the application will be automatically submitted after a few minutes.

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Belehrungen nach § 43 IfSG“

Abschluss mit Bescheinigung zum Ausdrucken

Antrag erfolgreich abgesendet

Vielen Dank für das Ausfüllen des Antrags. Bitte geben Sie bei eventuellen Rückfragen immer Ihr Aktenzeichen NAVO-DEMO-11858 an.

Herzlichen Glückwunsch, Sie haben die Belehrung erfolgreich durchgeführt.

Bescheinigung

Bitte drucken Sie Ihre Bescheinigung aus.

[Bescheinigung drucken](#)

Allgemeine Informationen

Aktenzeichen: NAVO-DEMO-11858

Eingereicht am: 3. Jan. 2022, 14:06:59

Antragsteller: HANS-GÜNTHER VON DREBENBUSCH-DALGOßEN

Zuständige Stelle

Demo IT.Niedersachsen

E-Mail: noreply@navo.niedersachsen.de

Bezahlung

Gesamtbetrag: 26,00 €

Bezahlstatus: bezahlt

Verwendungszweck: IfSG

Transaktionsnummer: DUMMY1641215211616

[Antrag Drucken](#)

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Belehrungen nach § 43 IfSG“

- digitale Bescheinigung in der Entwicklung
- Print Bescheinigung oder Print Bescheinigung mit QR-Code wird über das Servicekonto zur Verfügung gestellt

Nachricht im Servicekonto – Download Dokumente

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlichen Glückwunsch, Sie haben die Belehrung erfolgreich durchgeführt.
Ihre digitale Bescheinigung über die Belehrung können Sie aus der Anlage herunterladen.

Für den Zugang ins NAVO Demosystem (NAVO-DEMO) klicken Sie bitte auf diesen Link:

<https://demo.navo.niedersachsen.de/demo/portal>

Falls das Anklicken des Links nicht funktioniert, kopieren Sie bitte den Link zwischen den spitzen Klammern in die Adresszeile Ihres Browsers.

Ihr NAVO-DEMO Team

--

Diese Nachricht wurde automatisch erstellt.
Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das GovOS Service Center
per E-Mail an niedersachsen@govos.de.

4 Anhänge

- print.pdf 
- deckblatt.pdf 
- quittung.pdf 
- bescheinigung.pdf 

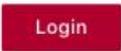
OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Anzeige nach § 13 Trinkwasser-VO“

Startseite



Bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen über den Online-Zugang werden unterschiedlich hohe Anforderungen an das Vertrauensniveau Ihrer Identifikationsdaten gestellt. Dies ist abhängig von der gewünschten Verwaltungsleistung ganz ohne Identifikation, per Selbstauskunft und mit einer einfachen E-Mail-Adresse oder – auf höchstem Niveau - mit dem elektronischen Personalausweis.



Sie können Ihr Servicekonto in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten nutzen: Dazu gehören Online-Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung Niedersachsen.

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Anzeige nach § 13 Trinkwasser-VO“



Übersicht

1 Daten erfassen

1.1 Hiermit zeige ich folgendes an

1.2 Ansprechpartner/in vor Ort

1.3 Standort der Anlage

1.4 Allgemeine Angaben

1.5 Herkunft des Wassers

1.6 Verwendung des Wassers

1.7 Abgabe an Dritte

1.8 Sonstige Angaben

2 Zusammenfassung

3 Bestätigung

Anzeige nach § 13 Absatz 2 der Trinkwasserverordnung

← Zurück

1.1 Hiermit zeige ich folgendes an

Schritt 1 von 6

Art der Anzeige

Bitte wählen

bauliche Änderungen (Details unter 8. Sonstige Angaben)

Betrieb einer existierenden Anlage

Erstinbetriebnahme einer Anlage

Wechsel des Eigentümers/Nutzungsberechtigten

Vorname ⁱ

Anschrift

Straße ⁱ

Hausnummer ⁱ

Hausnummerzusatz (optional) ⁱ

Suchbegriff hier eingeben

10°C Bewd

OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Anzeige nach § 13 Trinkwasser-VO“

Zusammenfassung

Übersicht

1 Daten erfassen

- ✓ 1.1 Hiermit zeige ich folgendes an
- ✓ 1.2 Ansprechpartner/in vor Ort
- ✓ 1.3 Standort der Anlage
- ✓ 1.4 Allgemeine Angaben
- ✓ 1.5 Herkunft des Wassers
- ✓ 1.6 Verwendung des Wassers
- ✓ 1.7 Abgabe an Dritte
- ✓ 1.8 Sonstige Angaben

2 Zusammenfassung

3 Bestätigung

Anzeige nach § 13 Absatz 2 der Trinkwasserverordnung

[← Zurück](#) 2 Zusammenfassung



Antrag vollständig ausgefüllt

Alle Felder des Antrags sind vollständig ausgefüllt. Sie können den Antrag jetzt absenden.



1.1 Hiermit zeige ich folgendes an



1.2 Ansprechpartner/in vor Ort



1.3 Standort der Anlage



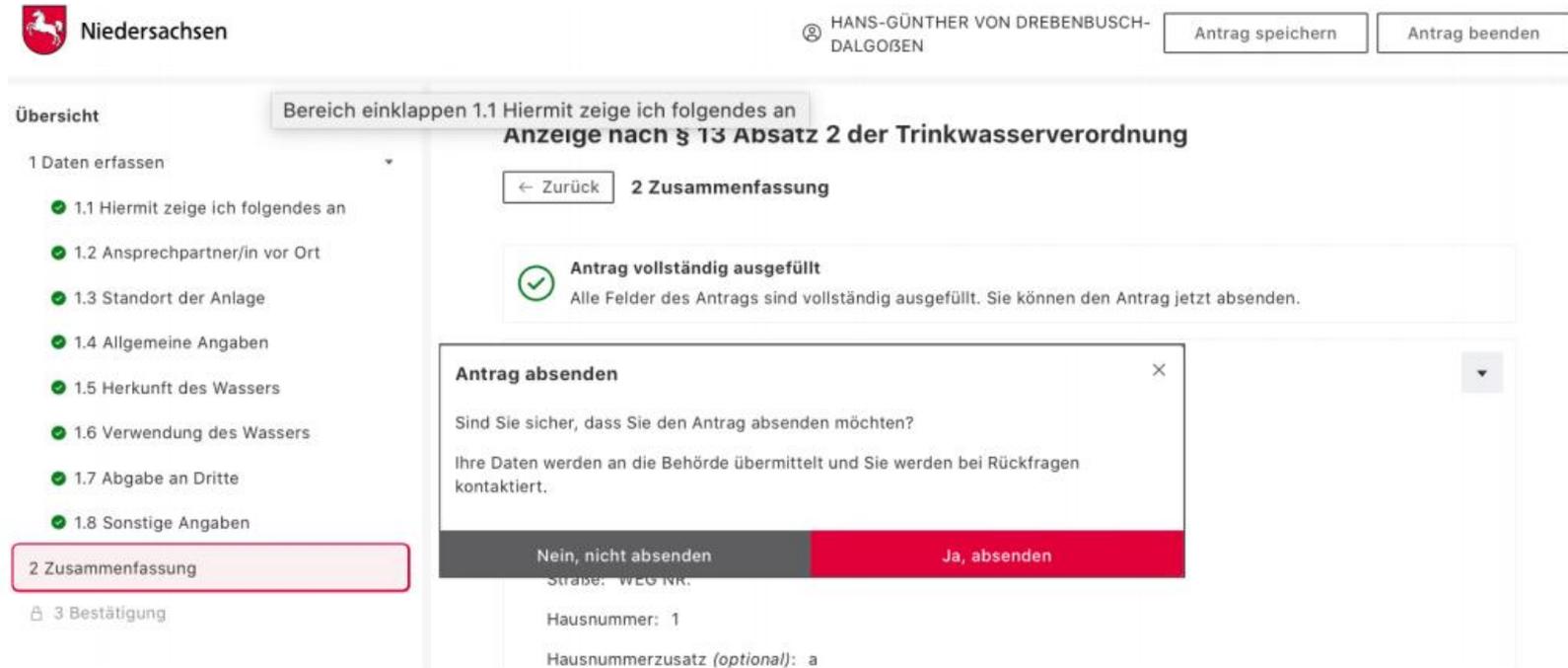
1.4 Allgemeine Angaben



OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Anzeige nach § 13 Trinkwasser-VO“

Antrag absenden



The screenshot shows a web application interface for submitting an application. At the top left is the logo for 'Niedersachsen'. To the right, the user's name 'HANS-GÜNTHER VON DREBENBUSCH-DALGOßEN' is displayed, along with two buttons: 'Antrag speichern' and 'Antrag beenden'. Below this is a navigation menu with the following items:

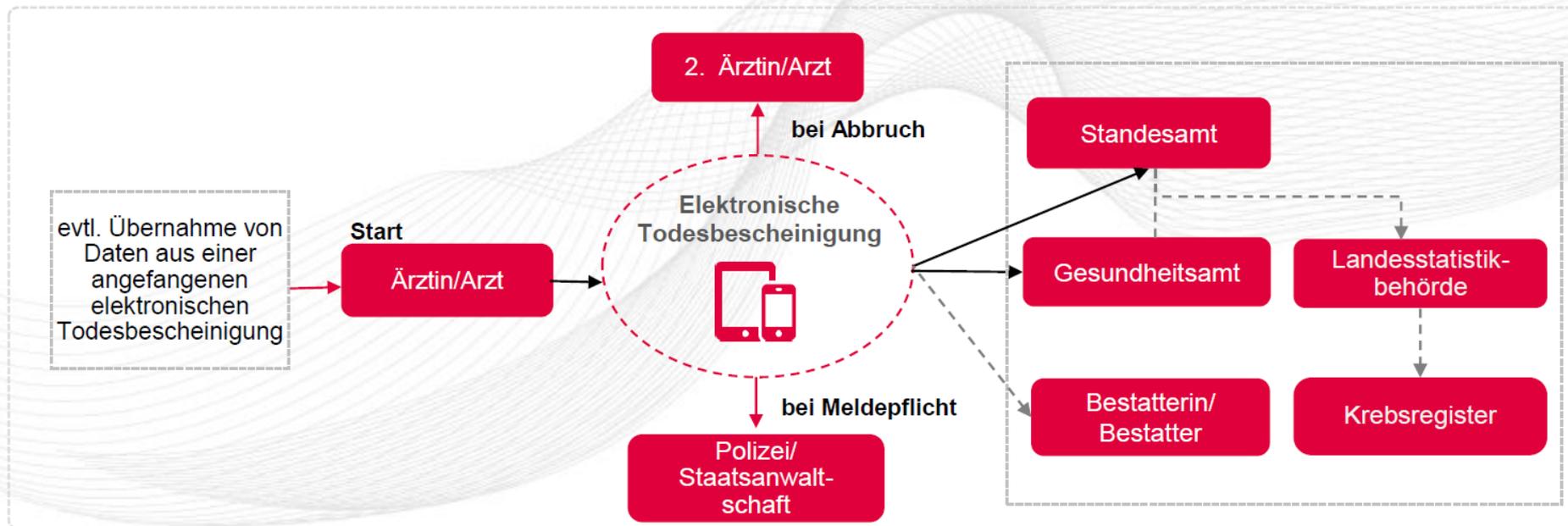
- 1 Daten erfassen
 - 1.1 Hiermit zeige ich folgendes an
 - 1.2 Ansprechpartner/in vor Ort
 - 1.3 Standort der Anlage
 - 1.4 Allgemeine Angaben
 - 1.5 Herkunft des Wassers
 - 1.6 Verwendung des Wassers
 - 1.7 Abgabe an Dritte
 - 1.8 Sonstige Angaben
- 2 Zusammenfassung
- 3 Bestätigung

The '2 Zusammenfassung' item is highlighted with a red box. A tooltip above it reads 'Bereich einklappen 1.1 Hiermit zeige ich folgendes an'. The main content area shows the title 'Anzeige nach § 13 Absatz 2 der Trinkwasserverordnung' and a '← Zurück' button. A green checkmark icon indicates 'Antrag vollständig ausgefüllt' with the message: 'Alle Felder des Antrags sind vollständig ausgefüllt. Sie können den Antrag jetzt absenden.' A modal dialog box titled 'Antrag absenden' is open, asking 'Sind Sie sicher, dass Sie den Antrag absenden möchten?' and providing information: 'Ihre Daten werden an die Behörde übermittelt und Sie werden bei Rückfragen kontaktiert.' The dialog has two buttons: 'Nein, nicht absenden' and 'Ja, absenden'. Below the dialog, some form fields are visible: 'Straße: WEG NR.', 'Hausnummer: 1', and 'Hausnummerzusatz (optional): a'.

- **Workshop 1 – Informationsveranstaltung am 17.01.2022**
Vorstellung der Leistungen anhand der digitalen Antragsstrecke
- **Workshop 2 – Nachnutzungsallianz** (voraussichtlich Ende Q1 / 2022)
Leistungsspezifische Updates und nähere Informationen zur Anbindung und vertragliche Regelungen
- **Workshop 3 – Nachnutzungsallianz** (voraussichtlich Q2 / 2022)
Austausch mit angebundenen Nutzern

Elektronische Todesbescheinigung – Kommunikationsweg

- Die elektronische Todesbescheinigung ist über jedes **internetfähige Endgerät** erreichbar.
- Außerdem kann die Bescheinigung zu jedem Zeitpunkt abgebrochen und an eine(n) **zweite(n) Ärztin / Arzt übermittelt** werden. Diese(r) kann bei Bedarf die **Daten übernehmen**.

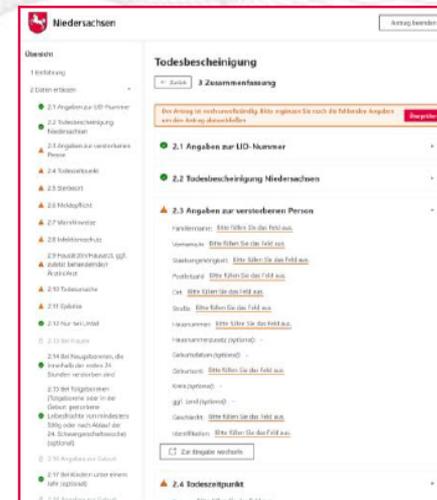
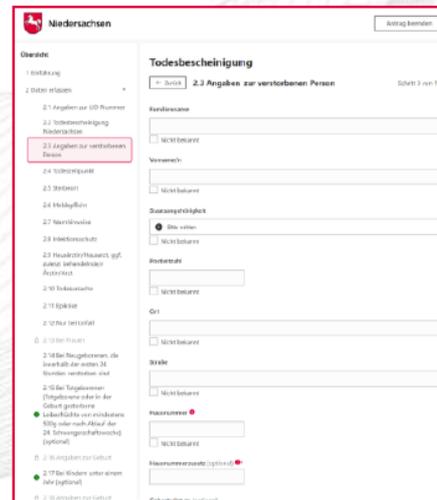
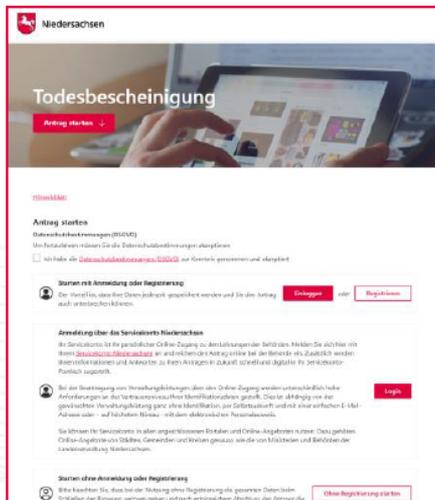


OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Elektronische Todesbescheinigung“

Vorstellung der Onlinestrecke

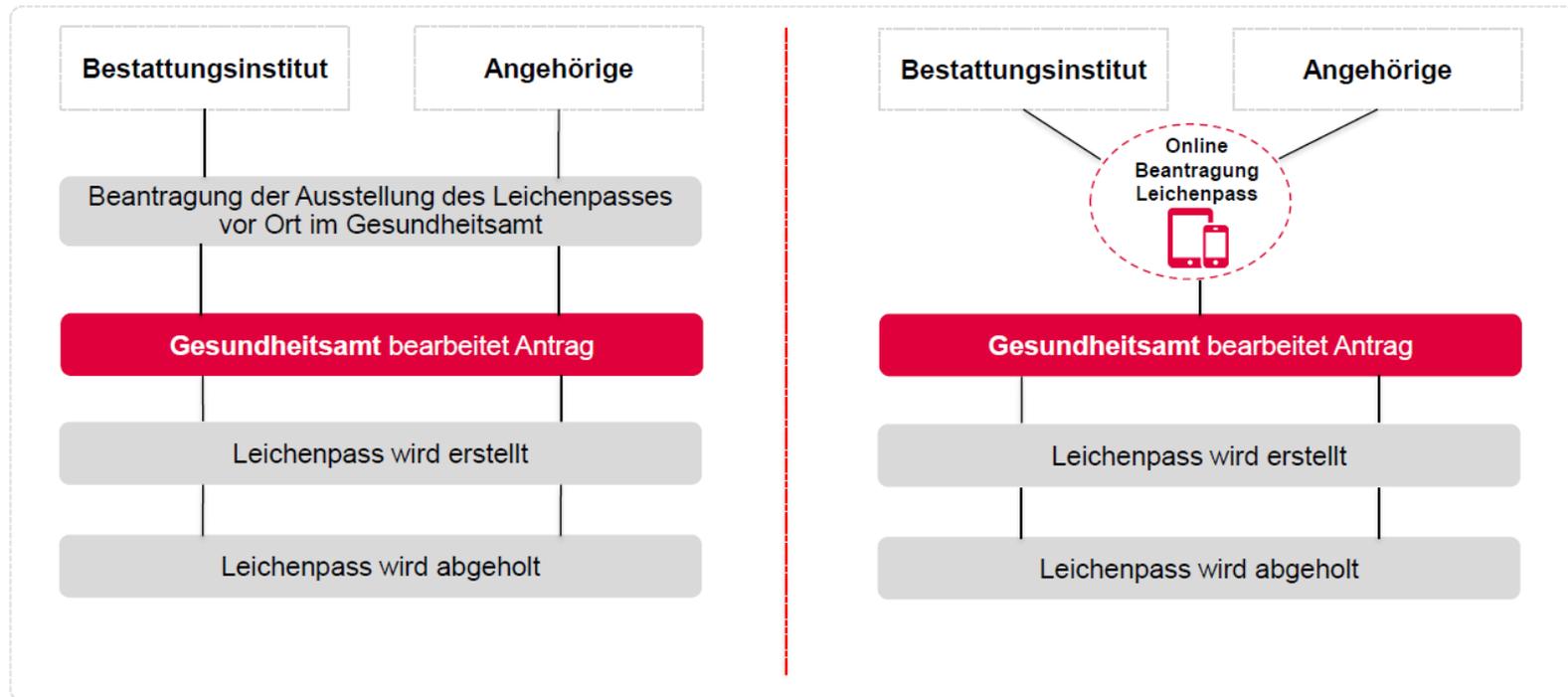
- Die elektronische Todesbescheinigung ist über den Browser erreichbar.
- Ärztinnen und Ärzte müssen sich **einmal vorab registrieren** und beim Versenden der Daten mit einer **eID ausweisen**.



OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Antrag auf Ausstellung eines internationalen Leichenpasses“

Prozessablauf Leichenpass analog vs. digital



OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Antrag auf Ausstellung eines internationalen Leichenpasses“

Verbesserungspotential der elektronischen Beantragung des Leichenpasses



Vorteile

Geringerer zeitlicher Aufwand

Geringerer manueller Aufwand

Beschleunigte Datenbereitstellung

Synergien mit anderen
sterbefallbezogenen Leistungen, z.B. der
elektronischen Todesbescheinigung

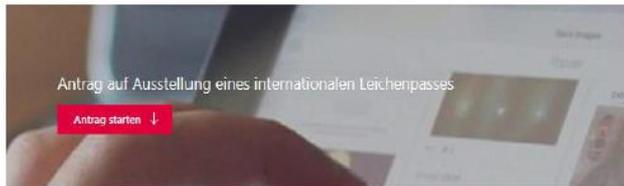
Elektronischer Antrag
des Leichenpasses



OZG-Leistungen Bereich „Gesundheit“

2. Vorstellung „Antrag auf Ausstellung eines internationalen Leichenpasses“

Vorstellung der Online-Strecke



Antrag auf Ausstellung eines internationalen Leichenpasses

Antrag starten ↓

Sie möchten eine verstorbene Person in das Ausland überführen. Um die Überführung vornehmen lassen zu können, kann ein Leichenpass erforderlich sein. Der Antrag zur Ausstellung eines Leichenpasses muss grundsätzlich beim Gesundheitsamt des Sterbeortes oder falls es sich um ausgräbige sterbliche Überreste handelt, das Bestattungsamt gestellt werden. Sie können aber auch dies mit dem Transport beauftragte Bestattungsunternehmen oder Leichenpass beantragen lassen.

Für die Ausstellung des internationalen Leichenpasses fällt eine einmalige Gebühr in Höhe von 40 € an.

Antrag starten

Datenschutzbestimmungen (DSGVO)

Um fortzufahren müssen Sie die Datenschutzbestimmungen akzeptieren.

Ich habe die [Datenschutzbestimmungen \(DSGVO\)](#) zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Anmeldung über das Servicekonto Niedersachsen

Ihr Servicekonto ist Ihr persönlicher Online-Zugang zu den Leistungen der Behörden. Melden Sie sich hier mit Ihrem [Servicekonto Niedersachsen](#) an und reichen den Antrag online bei der Behörde ein. Zusätzlich werden Ihnen Informationen und Antworten zu Ihren Anträgen in Zukunft schnell und digital in Ihr Servicekonto-Postfach zugestellt.

Login

Bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen über den Online-Zugang werden unterschiedlich hohe Anforderungen an das Vertrauensniveau Ihrer Identifikationsdaten gestellt. Dies ist abhängig von der gewünschten Verwaltungsleistung ganz ohne Identifikation, per Selbstauskunft und mit einer einfachen E-Mail-Adresse oder – auf höchstem Niveau – mit dem elektronischen Personalausweis.

Sie können Ihr Servicekonto in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten nutzen. Dazu gehören Online-Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung Niedersachsen.

Starten ohne Anmeldung oder Registrierung

Bitte beachten Sie, dass bei der Nutzung ohne Registrierung alle gesammelten Daten beim Schließen des Browsers verloren gehen und nach erfolgreichem Abschluss der Anfrage die Kommunikation lediglich postalisch erfolgen kann.

Ohne Registrierung starten



Niedersachsen

Antrag beenden

Übersicht

1 Einführung

2 Daten erfassen

2.1 Antragsteller

2.2 Angaben zur antragstellenden Person

2.3 Angaben zum Bestattungsunternehmen

2.4 Angaben zur verstorbenen Person

2.5 Angaben zur Beförderung

2.6 Angabe zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

2.7 Einzureichende / Vorzulegende Unterlagen

3 Zusammenfassung

Antrag auf Ausstellung eines internationalen Leichenpasses

← Zurück 2.1 Antragsteller

Schritt 1 von 4

Der Antrag auf Ausstellung eines Leichenpasses wird gestellt durch

- Angehörige / Angehöriger
- Bestattungsunternehmen

Weiter →



Aktueller Projektstand und nächste Schritte



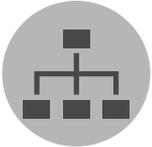
Aktueller Stand

- Die Online-Strecke wurde **in zwei niedersächsischen Kommunen pilotiert**, die Erfahrungen daraus wurden ausgewertet.
- Die Leistung wird in weiteren nds. Kommunen zur Nachnutzung angeboten.



Nächste Schritte

- **Roll-Out in ganz Niedersachsen,**
- Organisation einer **Nachnutzungsallianz** zum gemeinsamen Austausch mit interessierten Ländern,
- Kostenkalkulation und Bereitstellung der **Leistung im FIT-Store zur Nachnutzung.**



Organisatorische Dimension:

- Sachsen-Anhalt hat Interesse an der Nachnutzung aller vier Leistungen gegenüber Niedersachsen bekundet
- Mitwirkung in den Steuerungskreisen zur Umsetzung der Leistungen

Weiteres Vorgehen:

- **Einbeziehung der umsetzenden Stellen – Pilotkommunen finden!**



Technische Dimension:

- Anbindung an interoperable Nutzerkonten/Servicekonten und Postfächer
- Anbindung an den Portalverbund / Bürger- und Unternehmensservice Sachsen-Anhalt
- Anbindung der Leistungen an die Online-Service-Infrastruktur (OSI) und Übernahme in ein Fachverfahren



Rechtliche Dimension:

- Rechtliche Mitnutzung – Nachnutzungsmöglichkeiten werden von Niedersachsen noch bekannt gegeben:
 - Abschluss von Verwaltungsabkommen zwischen dem FF-Land und den nachnutzenden Ländern oder
 - Nachnutzung eines Angebots im FIT-Store – Software as a Service (SaaS), d.h. Software und Betrieb als Dienstleistung (*für „Beantragung Leichenpass“ vorgesehen*)
- Datenschutz und IT-Sicherheit im gesamten Verfahren



Finanzielle Dimension:

- Entwicklungskosten werden bis Ende 2022 aus dem Konjunkturprogramm bezahlt
- Kosten für Betrieb und Weiterentwicklung werden ab 2023 durch Niedersachsen auf die nutzenden Länder/Kommunen umgelegt – in Haushaltsplanung 2023 berücksichtigen
- Eine Kostenschätzung für die einzelnen Leistungen liegt aktuell noch nicht vor! Niedersachsen hat lediglich zugesagt, die Leistungen zum Selbstkostenpreis anzubieten.

Zusammenfassung der aktuellen Herausforderungen:

- Nächstes Ziel: Pilotkommunen für die Umsetzung der OZG-Leistungen finden!
- Bei Interesse können Demo-Links auf Testversionen zur Verfügung gestellt werden!
- Individuelle Anpassungen
- Rollout in Sachsen-Anhalt bis Ende 2022 geplant!

Zeit für Ihre Fragen!

Für weitere Fragen zur Umsetzung der vorgestellten OZG-Leistungen aus dem Bereich „Gesundheit“ erreichen Sie uns im Referat Organisation und Verwaltungsmodernisierung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unter

OZG.MS@ms.sachsen-anhalt.de !

Impressum



Anlass: OZG-Sprechstunde 23.02.2022

Titel: OZG-Leistungen „Bereich Gesundheit“

Dienststelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Bearbeiterin: Frau Silke Stengel (OZG-Ressortkoordinatorin)



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken